

Hinweise für die Teilnahme am Kursangebot zur Vorbereitung des Verbesserungsversuchs

Für die Vorbereitung Ihres Verbesserungsversuchs können Sie am B-Klausurenkurs sowie am Anwaltsklausurenkurs und dem Vortragskurs teilnehmen. Voraussetzung ist, dass Sie dafür Gutscheine erwerben und diese bei der jeweiligen Übungsleistung einsetzen.

B-Klausurenkurs und Anwaltsklausurenkurs

Bislang wurden die Gutscheine für den B-Klausurenkurs und den Anwaltsklausurenkurs in Papier erstellt und übersandt. Diese mussten dann an die geschriebene Klausur bei Abgabe der Bearbeitung angeheftet werden. Ab sofort findet die Abgabe, Korrektur und Rückgabe der Klausuren im B-Klausurenkurs sowie im Anwaltsklausurenkurs digital statt. Für Erwerb und Einsatz der Gutscheine gilt daher folgendes:

- Sie bestellen bei der Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst per Mail (personalstellereferendare@olg.justiz.hamburg.de) oder telefonisch (42843-2080) die gewünschte Anzahl Gutscheine und teilen uns ihre private Mailanschrift mit. Ihre private E-Mail-Adresse dient der Anmeldung bei der eKlausur-Plattform und zur weiteren Kommunikation mit der fachlichen Leitstelle eKlausur.
- Der Rechnungsbetrag wird Ihnen mitgeteilt und Sie überweisen den Betrag auf das angegebene Konto.
- Nach Eingang des Betrages erhalten Sie von uns per Mail Nummerncodes in der Anzahl der bestellten Gutscheine.
- Zur digitalen Teilnahme am B-Klausurenkurs und Anwaltsklausurenkurs richten wir Ihnen eine Zugangsberechtigung ein, bei der Sie sich nur mit Ihrer privaten Mailanschrift anmelden können. Die Einrichtung des eKlausur-accounts nimmt technisch bedingt einige Tage in Anspruch.
- Sie erstellen die Klausur und geben in der ersten Zeile der Bearbeitung (also noch vor jedem Teil einer Übungsleistung) den Zahlencode an.
- Nach Anfertigung der Aufgabe geben Sie diese durch anklicken des Abgabebuttons ab.
- Wenn die Klausur korrigiert zurückgegeben wird, erhalten Sie eine Mail, dass Ihre Klausur bereitsteht und die Anmerkungen von Ihnen gelesen werden können.

Sofern Sie noch Gutscheine in Papierform besitzen, behalten diese selbstverständlich ihre Gültigkeit. Sie können dann entweder Ihre Klausur auf der Übungsoberfläche anfertigen, wie gewohnt ausdrucken und den Gutschein anheften oder Sie geben die Klausur digital ab und vermerken in der ersten Zeile, die Nummer des hierfür verwendeten Gutscheins. Dieser muss dann spätestens bis zur Abgabe der Klausur per Post an uns gesandt werden (sonst erfolgt keine Korrektur Ihrer Klausur).

Vortragskurs

Für die Teilnahme am Vortragskurs benötigen Sie ebenfalls Gutscheine. Die Gutscheine erwerben Sie wie die Codes für den B-Kurs. Allerdings erhalten Sie hier weiterhin Gutscheine in Papier, weil diese bei Erbringung des Übungsvortrags der kursleitenden Person übergeben werden sollen.

Weitere Hinweise

Falls Sie erworbene Gutscheine nicht genutzt haben, ist eine Wiederauszahlung der Beträge für die nicht genutzten Gutscheine nicht möglich; es ist daher empfehlenswert, erst einmal eine kleinere Anzahl von Gutscheinen zu erwerben und bei weiterem Bedarf einen erneuten Antrag zu stellen.

Für alle weiteren Fragen rund um den Verbesserungsversuch wenden Sie sich bitte an das Gemeinsame Prüfungsamt (GPA) unter der Telefon-Nummer 42843 – 2023 oder informieren sich auf der Service-Seite des GPA.